

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0331/2025
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30/01	Datum 18.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2025	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	03.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:
Gebührenfestsetzung;
Entgeltraahmen der Satzung für Märkte und Volksfeste

Mainz, 18.03.2025

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Anlage:

-Auszug aus dem Entgeltverzeichnis zur Satzung für Märkte und Volksfeste der Stadt Mainz für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte sowie für den Mainzer Rheinfrühling und die Mainzer Johannisnacht, ausschließlich für das Jahr 2025

Mainz, 28.03.2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, die Festsetzung der Standgebühren für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte sowie für den Mainzer Rheinfrühling und die Mainzer Johannisnacht für das Jahr 2025 entsprechend der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Die Satzung für Märkte und Volksfeste (nachfolgend SMV) wurde im Jahr 2015 neu gefasst und am 25.03.2015 durch den Stadtrat verabschiedet. Sie beinhaltet verschiedenste Regelungen für die durch die Stadt Mainz veranstalteten Volksfeste (Fastnachtmesse, Mainzer Rheinfrühling, Mainzer Johannisnacht), für den Wochenmarkt und seine Stadtteilmärkte sowie für den Weihnachtsmarkt.

Die Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies betrifft, neben den allgemeinen Kosten zur Müllentsorgung, Straßenreinigung, Abgitterungen etc., insbesondere die Kosten zur Herstellung der Veranstaltungssicherheit mittels Zufahrtsschutz, Veranstaltungsleitung/Sicherheitskonzept und Sicherheitsdiensten.

Die Aufwendungen liegen weit höher als die erzielten Erträge. Die Standgebühren wurden zuletzt 2018 für den Rheinfrühling, die Johannisnacht und den Weihnachtsmarkt erhöht. Die Gebühren für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte (Neustadt, Leichhof, Hopfengarten, Neubrunnenplatz, Bretzenheim, Mombach, Gonsenheim und Weisenau) hingegen wurden zuletzt 2009 erhöht.

Der Entgeltraahmen ergibt sich aus dem Entgeltverzeichnis, welches Anlage zur Satzung für Märkte und Volksfeste ist. Die zu erhebenden Gebühren unterscheiden sich in der Veranstaltung sowie in der Geschäftsart. Die Standgebühren richten sich nach den jeweiligen Frontmetern des Standes bzw. bei den Fahrgeschäften nach der Art des Geschäfts. Hier wird ein Pauschalbetrag erhoben. Dabei haben z.B. Kinderfahrgeschäfte aufgrund der geringeren Fahrpreise geringere Einnahmen als Groß- bzw. Hochfahrgeschäfte (z.B. Break-Dance, XXL-Schaukel etc.) und haben hierdurch niedrigere Standgebühren zu entrichten.

Aufgrund eines Stadtvorstandsbeschlusses sollen die Standgebühren um 25% erhöht werden. Hierdurch sollen weitere Einnahmen für die Stadt Mainz generiert werden.

Auch sieht der gemeinsame Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit seiner Beschlussvorlage 1530/2024 von BÜNDNIS 90/Die Grünen, CDU und SPD vor, dass Standgebühren für Messen und Märkte (Rheinfrühling, Weihnachtsmarkt etc.) aufkommensgerecht festgesetzt werden sollen.

Die Sachkosten des Mainzer Rheinfrühlings belaufen sich auf ca. 275.000 €. Würde man die Gesamtkosten der Veranstaltung auf die Standbetreibenden in Gänze umlegen, so müsste ein Stand auf dem Rheinfrühling, ohne Differenzierung der jeweiligen Geschäftsart, beispielsweise im Schnitt eine Standgebühr von mehr als 4.500 € bezahlen. Gleiches gilt für die Mainzer Johannisnacht, den Mainzer Weihnachtsmarkt und die Fastnachtmesse. Es steht nicht im Verhältnis, die Kosten in Gänze umzulegen. Eine derartige Anhebung hätte jedoch zur Folge, dass etliche Standbetreibenden auf andere kostengünstigere Veranstaltungen ausweichen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine stufenweise Steigerung der Gebühren mittels neuem Entgeltverzeichnis zu erarbeiten, um das Delta zwischen Aufwand und Ertrag zu minimieren. Die Beschlussvorlage mit dem Entwurf eines neuen Entgeltverzeichnisses, welches sodann Steigerungen für die nächsten Jahre umfasst, soll in den Stadtrat am 25. Juni 2025 eingebracht werden. Hier wird dann auch die Festsetzung der Gebühren für den Weihnachtsmarkt berücksichtigt.

2. Lösung:

Die Standgebühren für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte sowie für den Rheinfrühling und die Johannisnacht werden für 2025 erhöht.

a) Wochenmarkt und Stadtteilmärkte

Die Erträge aus den Standgebühren des Wochenmarktes und der Stadtteilmärkte beliefen sich in 2024 auf ca. 195.000 €. Der Aufwand bei den Sachkosten lag bei ca. 115.000 € und bei den Personalkosten bei ca. 184.500 €. Aufgrund der Baumaßnahme am Gutenberg-Museum werden die Sachkosten für den Hauptmarkt ab 2025 deutlich steigen. Da die Auswirkungen der Baustelleneinrichtung auf den Wochenmarkt und die damit einhergehende Kundenfrequenz jedoch nicht absehbar sind, soll die Standgebühr des Wochenmarktes nur moderat um 10% bezogen auf die Gebührenhöhe des Vorjahres ansteigen. Dies gilt auch für die Stadtteilmärkte. Hierdurch entstehen für das Haushaltsjahr 2025 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 19.553,14 €.

Die Kosten werden innerhalb des Entgeltrahmens für den Wochenmarkt und seine Stadtteilmärkte angepasst. Die zu entrichtende Standgebühr steigt für den Hauptmarkt von 145,00 € auf 159,50 € je Meter pro Markttag und für die Stadtteilmärkte von 68,00 € auf 74,80 €. Die Auflistung ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

b) Mainzer Rheinfrühling

Die Sachkosten für den Mainzer Rheinfrühling beliefen sich in 2024 auf ca. 274.000 €. Darüber hinaus lagen die Personalkosten bei ca. 34.500 €. Die Erträge hingegen beliefen sich auf ca. 22.000 €. Der Rheinfrühling stellt die erste Veranstaltung der Schausteller:innen nach der Winterpause dar. Trotz des hohen Deltas zwischen Ertrag und Aufwand soll hier eine schrittweise Anhebung der Standgebühr erfolgen, da andernfalls die Attraktivität der Veranstaltung leidet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Familienfest rund um Ostern handelt, bei dem die Witterungsverhältnisse maßgeblich für die Besucherfrequenz sind.

Die für das Jahr 2025 festgelegten Standgebühren führen zu Mehreinnahmen von ca. 9.900 €. Perspektivisch werden für das Jahr 2026 mit der Erstellung eines neuen Entgeltverzeichnisses Mehreinnahmen in Höhe von ca. 46.000 € und im Jahr 2027 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 105.000 € im Vergleich zu 2024 angestrebt.

Das jeweilige Benutzungsentgelt für den Mainzer Rheinfrühling, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

c) Mainzer Johannisnacht

Die Mainzer Johannisnacht wird gemeinsam mit dem Hauptamt durchgeführt. Hierdurch entstehen bei beiden Fachämtern entsprechende Ausgaben. Der Sachkostenaufwand des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften belief sich in 2024 auf ca. 95.000 € und die Personalkosten lagen bei ca. 91.000 €. Die Erträge für die Johannisnacht und den Künstlermarkt beliefen sich auf ca. 172.000 €. Die Standgebühren für den Künstlermarkt liegen bereits relativ hoch, sodass hier für 2025 keine Anpassung erfolgen soll.

Die für das Jahr 2025 festgelegten Standgebühren führen zu Mehreinnahmen von ca. 27.250 €.

Das jeweilige Benutzungsentgelt für die Mainzer Johannisnacht, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

3. Alternativen:

Die Gebühren bleiben auf dem Niveau von 2024. Es werden keine Mehreinnahmen generiert.

Finanzierung

4. Ausgaben/Finanzierung:

Keine